



# HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2012

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 14.12.2011**

**betreffend "Taufe" der Weserbrücke in Oberweser-Gieselwerder  
(Landkreis Kassel)**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wer hat wann entschieden, die Weserbrücke in Gieselwerder zu "taufen"?

Gemäß dem technischen Regelwerk ist jede Brücke mit einem Bauwerksnamen und einer Bauwerksnummer eindeutig zu identifizieren. Dabei werden die Brücken in der Regel neutral nach dem Tal, dem Gewässer oder der nahegelegenen Ortschaft benannt. Hiervon abweichende Bauwerksnamen werden im Einvernehmen mit dem Baulastträger der Straße und meinem Hause vergeben.

Die Entscheidung zur Bauwerkstaufe der Weserbrücke in Wolfgang-Stremmel-Brücke erfolgte am 07.09.2011 in Abstimmung mit dem Präsidenten von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement und dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Frage 2. Wann wurde die Kommune durch wen darüber informiert?

Am 21.11.2011 wurde der Bürgermeister der Gemeinde Oberweser durch die Pressestelle von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement informiert.

Frage 3. Hatte die Kommune ein Vorschlagsrecht für einen Namen?

Für das Prozedere der Namensgebung einer Brücke gibt es keine förmlichen Regularien, so dass ein Vorschlagsrecht einer Kommune für einen Bauwerksnamen nicht abgeleitet werden kann.

Frage 4. Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Wurden die Bewohner des Ortsteils Gieselwerder, auf dessen Gebiet die vor über 100 Jahren errichtete, im Zweiten Weltkrieg zerstörte und 1950 wieder aufgebaute Brücke liegt, in den Prozess der Namensfindung einbezogen?

- a) Wenn ja, auf welche Weise?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bewohner des Ortsteils Gieselwerder wurden nicht in den Prozess der Namensfindung einbezogen.

Baulastträger des Brückenbauwerkes ist das Land Hessen. Eine Verpflichtung des Baulastträgers eine kommunale Gebietskörperschaft und deren Bewohner bei der Namensfindung zu beteiligen, besteht nicht.

Frage 6. Wann wurde wer über den Termin der Brückentaufe informiert?

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement hat am 18.11.2011, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und

Landesentwicklung, mit einer Presseeinladung verschiedene regionale und überregionale Medien über den Termin der Brückentaufe informiert.

Frage 7. Welcher Personenkreis wurde eingeladen?

Zum eingeladenen Personenkreis gehörten der Bürgermeister der Gemeinde Oberweser, regionale und überregionale Pressevertreter, verwaltungsinterne Mitarbeiter und einige Personen aus dem familiären Umfeld des Taufpaten.

Frage 8. Ist das v. g. von der Landesregierung dargestellte Verfahren ein übliches Verfahren in Hessen und in wie viel Fällen wurde das Verfahren in 2011 praktiziert?

Die Taufe der Weserbrücke bei Gieselwerder in Wolfgang-Stremmel-Brücke war in 2011 eine einmalige Angelegenheit. Mit der Namensgebung wurden die langjährigen Verdienste von Herrn Wolfgang Stremmel geehrt, der maßgeblich die bundesweite Entwicklung der Brückenerhaltung und -prüfung geprägt hat.

Wiesbaden, 9. Januar 2012

In Vertretung:  
**Steffen Saebisch**